Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Stadtplanung	**TOP:** _____	
Vorl.Nr.:	V/2006/0408	**Anlage Nr.:** _____	
Datum:	29.08.2006	**Tischvorlage:**	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	20.03.2007	öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	12.09.2006	öffentlich

Tagesordnung

Erweiterung der Abgrenzungssatzungen für die Ortslage Hennef (Sieg) - Stadt Blankenberg; Antrag des Herrn Manfred Weber u.a. vom 04.07.2006

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) wird zunächst eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Erst danach wird eine Entscheidung über den Antrag des Herrn Manfred Weber u.a. auf Erweiterung der Abgrenzungssatzungen für die Ortslage Hennef (Sieg) – Stadt Blankenberg getroffen.

Begründung

Auf den Antrag des Herrn Manfred Weber vom 04.07.2006 auf Einbeziehung diverser Grundstücke in die Abgrenzungsatzungen für die Ortslage Hennef (Sieg) – Stadt Blankenberg wird zunächst verwiesen. Die Grundstücke liegen derzeit außerhalb der Abgrenzungssatzungen für die Ortslage Hennef (Sieg) – Stadt Blankenberg – Berg, S 15.1 und Attenberg, S 15.2 und damit planungsrechtlich im Außenbereich. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hennef (Sieg) sind die Flächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, eine Ausweisung als Wohnbaufläche liegt nicht vor. In der Landschaftsschutzgebietsverordnung, die derzeit für das gesamte Hennefer Stadtgebiet überarbeitet wird, wird die Fläche zukünftig als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen; zur Zeit besteht diese Schutzwürdigkeit nicht. Im Rahmen der Stellungnahme zur „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die

Landschaftsschutzgebiete in den … Städten Hennef …im Rhein-Sieg-Kreis“ und „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete auf dem Gebiet der Stadt Hennef im Rhein-Sieg-Kreis“, die im Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 21.03.2006 beraten wurde, hat dieses Gremium keine Einwände gegen die Einbeziehung dieser Flächen in den Landschaftsschutz vorgetragen. Der Gebietsentwicklungsplan sieht für diese Flächen „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ vor, wobei die Freiraumfunktion mit „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ angegeben ist.

Die Begründungen für die beiden o.a. Abgrenzungssatzungen aus dem Jahr 1990 als auch für den Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1992 sprechen sich gegen eine weitere Bebauung in diesem Bereich aus. Darin heißt es, dass die Einbeziehung weiterer Flächen sowohl in die Abgrenzungssatzungen als auch in den Flächennutzungsplan die nicht erwünschte Festigung und ein Zusammenwachsen der Streusiedlungen bewirken würde. Dorfbildprägende und denkmalpflegerische Gesichtspunkte würden bei einer Beschränkung der Bebauung auf Baulückenfüllung im besiedelten Bereich weniger beeinträchtigt, als bei den bisher dargestellten Ausweitungen (gemeint ist die Darstellung im bis zum Jahre 1992 rechtswirksamen Flächennutzungsplan, der für diesen Bereich „Wohnbaufläche“ vorsah). Ob diese Argumentation jedoch auch heute noch Bestand hat, ca. 15 Jahre später, müsste erst eingehender geprüft werden.

Die Verwaltung schlägt nunmehr vor, in der heutigen Sitzung noch keine Entscheidung über den Antrag des Herrn Weber u.a. zu treffen, sondern vielmehr in der nächsten Sitzung dieses Gremiums zunächst eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Ein Termin vor Ort könnte eine wichtige Entscheidungshilfe darstellen, um hier zu einer sachgerechten Entscheidung zu kommen.

Ergänzend sei noch angemerkt, dass nach Auskunft des städtischen Bauordnungsamtes für die Flurstücke Nr. 157 und 170 keine Bauvoranfrage positiv beschieden wurde.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen	☐ Kosten der Maßnahme	
☐ Jährliche Folgekosten	Sachkosten: €	
	Personalkosten: €	
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses € %	
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: €	
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel: €	
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: €	
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €	
☐ Einsparungen	Betrag €	
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:	
	Höhe: €	
☐ Bemerkungen		

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.	)
der Jugendhilfeplanung	☐ überein	☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.	)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:

Hennef (Sieg), den 29.08.2006
In Vertretung

In Vertretung

F. Schmidt
Techn. Beigeordneter

Anlagen:
- Antrag des Herrn Weber vom 04.07.2006 nebst Lageplänen
- Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) – Stadt Blankenberg, Berg (Ausschnitt)
- Abgrenzungssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) – Stadt Blankenberg, Attenberg (Ausschnitt)